

## Einwohnerratsfraktion SVP Wohlen - Anglikon

### Anfrage

betrefts

### Parkkarten

Der Presse war zu entnehmen, dass der Verkauf von den Parkkarten noch nicht rege genutzt wird. Da stellt sich die Frage, wie der Verkauf von Parkkarten für die Benutzung in den Schulzentren und rund um das Gemeindehaus umgesetzt wird. Die Ausnahmebestimmungen im Gebührenreglement erlauben selbstverständlich nicht, dass Gebühren nach Gutdünken nicht erhoben werden.

Meine Fragen:

1. Wie viele Parkkarten wurden im Jahr 2014 an die Lehrerschaft verkauft und zu welchen Konditionen?
2. Wie viele Parkkarten wurden an das Gemeindepersonal verkauft und zu welchen Konditionen?
3. Wenn keine Parkkarten an die Lehrerschaft und an das Gemeindepersonal verkauft worden sind: Wie sind denn die Beträge von je 800.00 Fr. verbucht (welches Konto)?
4. Falls die Parkkarten an Lehrer und Gemeindepersonal kostenlos abgegeben worden sind: Werden die Kosten von 800 Fr. pro Parkkarte im Lohnausweis erfasst? Unter welcher Ziffer (2.3 "Andere" oder 14 "Weitere Gehaltsnebenleistungen")?
5. Wenn Nein - wie werden die Arbeitnehmer, die keine Parkkarte benötigen, gleich gestellt?
6. Ist es richtig, dass wenn die Parkkarten kostenlos abgegeben worden sind, es sich um einen Betrag von ca. 250'000.00 Fr. pro Jahr zu Lasten der Gemeinderechnung handelt?
7. Wenn Ja, wer hat dieses Vorgehen (Verzicht auf Gebührenerhebung für Personal mit Parkkarten) beschlossen? Gibt es einen PA?
8. Wie gedenkt der Gemeinderat, den entgangenen Betrag von ca. 250'000.00 Fr. pro Jahr in die Gemeindekasse zurückzuführen?
9. Das Gebührenreglement der Gde Wohlen § 13 sieht nur Ausnahmefälle vor und keine Kollektiv - Abgaben!

Wohlen, den 12.01. 2015

Ch.Lanz, Einwohnerrat SVP